

PRESSEMITTEILUNG

Pressekontakt: Beate Maria Hagen
Leiterin Vereins- und
Mitgliederwesen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 030 629 80-614

Fax: 030 629 80-150

E-Mail: presse@deutscher-verein.de



28. September 2020

Wohnungslosigkeit durch gezielte und rechtzeitige Prävention verhindern

Mietschulden sind das häufigste Warnzeichen für Wohnungsnotfälle. Wie diesen zu begegnen ist, erläutert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in seinen neuen Empfehlungen zum Wohnraumerhalt. Die Empfehlungen zeigen auf, was Kommunen und Freie Träger tun können, um Menschen dabei zu unterstützen, den Verlust von Wohnraum auch in schwierigen Situationen zu vermeiden.

Berlin – „Viele Städte, aber auch Landkreise, insbesondere in Einzugsbereichen von Ballungszentren, sehen sich mit einem Anstieg von Wohnungsnotfällen und Obdachlosigkeit konfrontiert. Die sozialen Problemlagen werden durch steigende Mieten und Verknappung günstigen Wohnraums verschärft“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Umso wichtiger sei es, dass Kommunen im Zusammenwirken mit der Freien Wohlfahrtspflege die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, in Wohnungsnotfällen frühzeitig zu helfen und dabei auch die Wohnungswirtschaft einbeziehen.

„Unsere Empfehlungen zeigen auf, dass Hilfe grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt eines Wohnungsnotfalls möglich und sinnvoll ist. Je früher und je gezielter die Hilfen jedoch einsetzen, umso größer sind die Erfolgsaussichten“, so Löher weiter.

Wichtig sei, dass die in den Kommunen vorgesehenen Instrumente und Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnraumverlust bei Kündigung, Räumungsklage, Zwangsäumung oder aus sonstigen zwingenden Gründen sowie entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren bekannt seien und rechtssicher umgesetzt würden.

„Damit die Hilfe rechtzeitig ankommt, müssen Zugänge für Hilfesuchende einfach gestaltet, Informationen rasch an zuständige Stellen übermittelt und Kooperationen verbindlich geregelt werden. Hierzu stellt die Einführung von Fachstellen ein Beispiel für eine geeignete Umsetzung dar“, sagt Michael Löher.

Zu den Empfehlungen: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-30-19_wohnraumerhalt-in-kommunen.pdf

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.